

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2024-03-019</b>  öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	07.08.2024

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss III-Nordost	

### **Beschränkung Unterhaunstädter Weg**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der genannte Bahnübergang am sog. Haunstädter Weg liegt an einem privaten Anschlussgleis und dient der Eisenbahnzufahrt in das Gunvor-Gelände. Hier gelten andere Regelwerke als auf öffentlichen bundeseigenen Schienenstrecken und der dortige Betreiber Gunvor ist verantwortlich für den Betrieb. Der Weg ist ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr sowie landwirtschaftliche Verkehre freigegeben. Daher ist davon auszugehen, dass das Absetzen von Pfeifsignalen auch der innerbetrieblichen Sicherheit des Zugverkehrs dient und dies aus Sicht des privaten Schieneninfrastrukturbetreibers aufgrund der geringen Verkehrsmengen auf dem Haunstädter Weg auch die einfachste Maßnahme zur Absicherung der Gleisquerung darstellt.

Für den Bau, Betrieb und Unterhalt der im Antrag genannten weiteren Bahnübergänge an der bundeseigenen Bahnstrecke ist der Bahn-Infrastrukturbetreiber DB InfraGo AG (vormals DB Netz) verantwortlich. Nach Information der DB waren reine Gleisbauarbeiten ursächlich für die genannte Sperrung an der Strecke zwischen Ingolstadt Nordbahnhof und der Gunvor Raffinerie bzw. dem Interpark und eben nicht die Erneuerung der Bahnübergänge. Der Bahnübergang am Unterhaunstädter Weg soll nach der Straßensanierung ab 2026 nach letzter Mitteilung der DB nach aktuellstem Regelwerk optimiert werden. Für den Bahnübergang im Zuge der Schollstraße bzw. der Straße Am Mailinger Weg gibt es ebenfalls bereits Überlegungen für eine Erneuerung, welche sich nicht zuletzt aufgrund der anschließenden Brücke über den Mailinger Bach aufwändiger zeigen.

Wie in unserem Schreiben von 2020 bereits mitgeteilt, sind Pfeifsignale der Triebfahrzeuge an den technisch gesicherten Bahnübergängen (mindestens rotes Blinklicht) zwar nicht notwendig, es ist jedoch immer wieder zu beobachten, dass sich die Verkehrsteilnehmer an den Bahnübergängen sehr unvorsichtig, widerrechtlich oder sogar verkehrsgefährdend verhalten. Zudem wird das Gleis anscheinend auch anderen Stellen verbotener Weise gequert. Daher ist davon auszugehen, dass die Triebfahrzeugführer im eigenen Ermessen im Einzelfall zur Warnung Pfeifsignale absetzen.

gez.

Ulrich Schäpe  
Amtsleiter